

Mit Maschinen gegen das Laub

Wenn die **Blätter** von den Bäumen fallen, hat dies nichts mehr mit Romantik zu tun, sondern mit **Krach**. Denn zum Besen greift heute kaum noch jemand. Stattdessen werden Laubbläser mit **Zwei-Takt-Motoren** eingesetzt.

VON SUSANNE GENATH

Wer geglaubt hat, in den Herbstferien endlich einmal ausschlafen zu können, wird im Moment eines besseren belehrt. Denn morgens reißt einen jetzt gerne ein durchdringendes Motorengeräusch aus den Träumen. Es ist die Zeit der Laubbläser. Auch Wolfgang Guenther benutzt ein solches benzingetriebenes Gerät. Dass da so mancher Langschläfer ihm gegenüber Mordgedanken entwickelt, weiß er. Auch an Beschimpfungen hat er sich gewöhnt. „Das ist im Winter beim Schneeschippen genauso“, erzählt der Solinger, der unter der Firma „Der Bergische Hausmeister“ einen Hausmeisterdienst betreibt. „Was soll ich machen? Das Laub muss ja weg. Und ich fange mit dem Laubpuster auch erst gegen acht, halb neun morgens an.“

Zeiten genau geregelt

Vor acht Uhr dürfen die Geräte nach Auskunft von Stadtsprecher Lutz Peters auch nicht benutzt werden. Die genauen Zeiten für so genannte „verbrennungsmotorgetriebene Gartengeräte“ seien in der Solinger Straßenordnung festgelegt. Demnach dürfen sie im gesamten Stadtgebiet nur werktags von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr eingesetzt werden. In Wohngebieten gelten weitere Einschränkungen. Hier ist es nur erlaubt, die Laubbläser zwischen 9 und 13 Uhr sowie zwischen 15 und 17 Uhr einzusetzen.

„Allerdings gibt es Ausnahmen, die die Stadt erteilt“, erklärt Peters. Um beispielsweise Schulwege freizumachen, dürfe dort schon ab 7 Uhr Krach gemacht werden. Die Stadt selbst habe 50 Laubbläser im Einsatz. „Es sind alles Zwei-Takter“.



Hausmeister **Wolfgang Guenther** setzt den Laubpuster bei großen Flächen ein. „Sonst würde ich die Arbeit in der vorgegebenen Zeit gar nicht schaffen“, sagt er. FOTO: MARTIN KEMPNER

sagt Lutz Peters. Man experimentiere aber bereits mit Vier-Takt-Motoren.

„Für große Flächen notwendig“

Der Einsatz der Laubbläser ist laut Wolfgang Guenther nötig. „Große Flächen würde man sonst kaum schaffen“, sagt der „Bergische Hausmeister“. „Bei kleinen Flächen ist man dagegen mit dem Besen schneller.“ Auch die Auftraggeber bestimmten den Einsatz der Geräte mit. „Keiner würde es mir bezahlen, wenn ich mit einem Be-

INFO

Gesetzeslage

Die 32. Verordnung zur Durchführung des **Bundes-Immissionschutzgesetzes** (32. BImSchV – Geräte- und Maschinenlärm-schutzverordnung) besagt, dass Laubbläser in **Wohngebieten** an Sonn- und Feiertagen überhaupt nicht und werktags nur von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr betrieben werden dürfen.

sen drei Stunden bräuchte, um einen Parkplatz vom Laub zu befreien“, sagt er. Nichtsdestotrotz versuche auch er, die Nerven der Anwohner so gut es geht zu schonen.

„Ich plane es so, dass ich mal bei dem einen, mal bei dem anderen morgens als erstes anfang“, erklärt Guenther. Die Arbeiten grundsätzlich nur nachmittags zu erledigen, funktioniere nicht. „Ich betreue zurzeit 48 Objekte.“ Nur am Nachmittag würde er mit der Arbeit gar nicht durchkommen. „Es ist nun mal Laubzeit.“

Dieses Bild ist urheberrechtlich geschützt. Quelle für dieses Bild ist die Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH.

Quelle:

Verlag: Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Publikation: Solinger Morgenpost

Ausgabe: Nr.240

Datum: Donnerstag, den 14. Oktober 2010

Seite: Nr.18